

66.3- Bereich Häfen und Brücken

30.05.2017

über  
66- Amtsleiter

über  
Dezernat II

542  
01.06.17

über  
Oberbürgermeister

7.6.17

über  
Kanzlei der Bürgerschaft

EINGEGANGEN 07. Juni 2017 Wie

an  
SPD- Fraktion  
Herrn Thomas Lange

**Bahnstrecke Hafen Ladebow**  
kleine Anfrage vom 17.05.2017

Sehr geehrter Herr Lange,

Ihre Fragen zur Bahnstrecke Greifswald- Greifswald Hafen möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Welche Kosten sind der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch das Vorhalten und den Betrieb der Bahnstrecke zum Hafen Ladebow entstanden? Bitte berücksichtigen Sie dabei direkte wie indirekte Kosten. Bei regelmäßig wiederkehrenden, nicht jährlichen Kosten, berücksichtigen Sie bitte den entsprechenden Teilbetrag.*

In der Kürze der Zeit kann ich Ihnen nur die Angaben für 2016 mitteilen. In dem Jahr sind Aufwendungen i.H.v. 10.640,00 € in den Unterhalt der Bahnanlage geflossen, die sich überwiegend aus dem Infrastrukturbetreibervertrag mit der Regio Infra Nor Ost GmbH generieren. Hinzu kommen jährliche Fixkosten aus dem Infrastrukturanschlussvertrag mit der DB Netz AG in Höhe von 13.432 €/netto für das Vorhalten des Anschlusses an das Großbahnnetz der Deutschen Bahn AG.

2. *Welche Einnahmen (direkte und indirekte) haben sich in 2016 für die UHGW durch Vorhalten und Betrieb des Bahngleises nach Ladebow ergeben?*

In 2016 sind dem Haushalt der UHGW 9.880,14 € an Einnahmen aus dem Betrieb der Gleisanlage zugeführt worden. Diese setzen sich zusammen aus der kostenpflichtigen Nutzung der Gleisanlage (Zugverkehr) und Erstattungen durch das Land MV für Aufwendungen der UHGW an der Unterhaltung der Bahnübergänge.

3. *Wie viele Zugbewegungen in den Hafen Ladebow, die in direkten Zusammenhang mit Be- und Entladungen von Schiffen standen, hat es 2016 gegeben? Hin- und Rückfahrten bitte zusammen werten.*

Angaben über Zugbewegungen, die in direktem Zusammenhang mit der Be- und Entladung von Schiffen standen, liegen diesseits nicht vor. In 2016 haben 6 Güterzüge den Hafen mit Waren beliefert, bzw. welche von dort geholt.

4. *Vor über einem Jahr fand im Hafen Ladebow ein Treffen mit Vertretern der Industrie, der Politik und der Stadtverwaltung statt. Auch Vertreter des WSA waren zugegen. Damals gab es vom WSA die Aussage, dass die Genehmigung zum Ausbaggern quasi so gut wie erfolgt sei. Heute, ca. 14 Monate nach dem Termin, ist diese Genehmigung immer noch nicht da. Gibt es von Seiten der Stadtverwaltung Überlegungen, wie weiter verfahren werden soll? Gibt es Überlegungen, eine Entscheidung zu forcieren? Gibt es Überlegungen für den Fall, dass die Entscheidung gegen die Baggerung ausfällt?*

Die damalige Aussage des WSA, „dass die Genehmigung zum Ausbaggern quasi so gut wie erfolgt sei“, möchte ich an dieser Stelle nicht kommentieren. Im Übrigen handelt es sich nicht um eine Genehmigung sondern in der Sache insgesamt um mehrere. Das WSA ging zum damaligen Zeitpunkt vermutlich von einer zeitnahen Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle, der Generaldirektion für Wasserstraßen- und Schifffahrtswesen in Kiel aus, für die Unterhaltungsbaggerung im Fahrwasser Finanzmittel bereit zu stellen. Diese Zustimmung konnte vermutlich wegen kostentreibender Forderungen der Umweltbehörden bisher nicht erteilt werden. Diesbezüglich sind auch durch die Hafennutzer dem WSA weitere Daten zur Verfügung zu stellen, was bisher noch nicht vollumfänglich erfolgt ist.

Auf städtischer Seite ist nach wie vor die Erteilung einer BlmSch-Genehmigung für die Errichtung eines temporären Spülfeldes anhängig. Für die Antragstellung war das Raster für die Sedimentproben des Nassbaggergutes aus dem Hafenbecken zu verdichten; die Untersuchungsergebnisse liegen noch nicht vor. Weiterhin befinden sich Verträge mit dem Abwasserwerk in Bezug auf die Nutzung derer Anlagen für das Spülwasser und der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Fa. Beiselen GmbH für die Errichtung des Spülfeldes auf deren Fläche in der Endphase.

Da bisher weder in die eine noch die andere Richtung entschieden wurde, werden diesseits die noch erforderlichen Unterlagen zusammen getragen. Im Übrigen bin ich in regelmäßigen Kontakt mit den beteiligten Behörden und tausche mich aus.

Einen „Plan B“, für den Fall einer Entscheidung gegen eine Unterhaltungsbaggerung gibt es nach hiesigen Erkenntnissen derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Lubs